

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. am 11.10.2022 Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	5	21.09.2022
Verwaltungsausschuss	8	05.10.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Betreff	
	Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne auf Änderung der Raumnutzung des Gebäude Kirchenstraße 29 (Gebäude der Grundschule und der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in Ovelgönne) vom 16.10.2020

I. Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne auf Änderung der Raumnutzung des Gebäudes Kirchenstraße 29 (Gebäude der Grundschule und der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in Ovelgönne) vom 16.10.2020 wird stattgegeben.

Das Raumkonzept des Kindergartens Ovelgönne wird beschlossen.

II. Begründung

Der Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Ovelgönne wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie am 23.11.2020 als Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde behandelt und zurückgestellt.

Auszug aus der Niederschrift:

Der Bürgermeister berichtet über den Eingang des Antrags des Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne vom 16.10.2020 auf Änderung der Raumnutzung des Gebäudes Kirchenstraße 29, Kita Villa Kunterbunt. Es haben weitere Gespräche zwischen der Verwaltung und der Kita-Leitung, sowie ein weiterer Ortstermin stattgefunden. Die Bearbeitung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen. Der Antrag wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie vom 22.04.2021 und des Rates am 26.05.2021 wurde ein Teil des Antrages beschlossen.

*Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne auf Änderung der Raumnutzung des Gebäudes Kirchenstr. 29 vom 16.10.2020 -Sanitäre Anlagen-
Drucksache-Nr. 24/2021*

Dem Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne auf Änderung der Raumnutzung des Gebäudes Kirchenstr. 29 vom 16.10.2020 wird im Bereich der Sanitäreinrichtungen stattgegeben.

Beschluss: einstimmig

Die Umsetzung des Beschlusses ist in Bearbeitung und noch nicht abgeschlossen.

Folgende Punkte des Antrages können erst jetzt durch die Beschlussfassung zur Einrichtung der Ganztagschule Ovelgönne und dem damit verbundenen Raumkonzept für die Ganztagschule bearbeitet werden. Das Raumkonzept umfasst sowohl Schule und Kindertagesstätte und liegt in Form Drucksache 39.1/2022 als Anlage bei.

Küche und Mittagessen

Eine Verköstigung der Hort-Kinder in der Kita-Küche wird ab dem Kindergartenjahr 2024/25 nicht mehr in der kleinen Küche der Kita erfolgen. Es ist geplant eine Mensa in Trägerschaft der Schule einzurichten. Dadurch findet bereits eine räumliche Entspannung statt.

Die Größe der Küche ist für 61 Kindergartenkinder jedoch immer noch sehr klein. Auf Anfrage beim Kultusministerium, Frau Bretzke, wurde der Gemeinde jedoch bestätigt, dass eine Nutzung der Mensa durch die Kindergarten-Kinder grundsätzlich möglich ist. Voraussetzung ist altersgerechtes Mobiliar und eine zeitliche Trennung der Nutzung zwischen Kindergarten- und Schulkindern. Eine gemeinsame Nutzung der Mensa müsste von Kindertagesstättenleitung und Schulleitung erarbeitet werden.

Raumnutzung nach DVO (Räumliche Mindestausstattung)

1.) Fehlende Räume für die Hortgruppen

Der Hortbetrieb der Kindertagesstätte wird zum Schuljahr 2024/25 eingestellt. Die bisherigen Horträume werden dem Schulbetrieb zugeordnet. Dieser Punkt entfällt.

2.) Arbeitszimmer und Mitarbeiterzimmer/ WC Anlagen Mitarbeiter*innen

Das bisherige Arbeits- und Mitarbeiterzimmer neben der Krippe wird dem Schulbetrieb zugeordnet.

Die Hausmeisterräume im Trakt des Kindergartens wechseln in diese Räume. Dadurch entsteht Platz für ein Arbeitszimmer für die Mitarbeiter*innen sowie eines Mitarbeiterzimmers und weitere Sanitäreinrichtungen.

Durch das beschlossene Raumkonzept gibt es keine räumliche Verbindung zwischen der Krippe und dem Kindergarten mehr, da die Horträume nun der Schule zugewiesen werden. Da die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte die Krippe nur noch über das Außengelände betreten können, muss entweder ein Durchgang geschaffen werden, der Krippe mit dem Kindergarten verbindet oder aber die Krippe wird lt. Auskunft des Kultusministeriums, Frau Bretzke, zur Außenstelle. Personelle Konsequenzen, wie Stundenerhöhungen sind nicht zu erwarten.

Sascha Stolorz
Bürgermeister